

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

1. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

28. Februar 2024, 14:00 bis 15:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Tanja Jost
Stefanie Klee
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Arno Enners
Robert Lambrou

SPD

Nadine Gersberg
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Michel Mads Pietzonka
 AfD: Jan Feser, Clemens Knobloch
 SPD: Bettina Kaltenborn, Vandad Neshati Malikyans
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kai Krämer	LMR	HMSI
Harmschleser, Lukas	MZa RA	HMSI
W. Thaut, Willy	MZ RE RA	HMSI
Hjermann Heide	Staubmünster	HMSI
Hecht, Katrin	STS	HMSI
Gojolin, Marco	RS	HMSI
Manuela Stause	STS	HMSI

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller



2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schüttelfrost beim Lesen des Koalitionsvertrages
 – Drucks. [21/173](#) –

Ministerin **Heike Hofmann** führt aus: Ich beantworte die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags wie folgt:

Frage 1. *Im Koalitionsvertrag wird zugesagt, die Mittel für die kostenlosen Deutschkurse des Landes zu erhöhen. Laut Pressemitteilung des HMSI vom 19. Februar seien die Mittel für das Jahr 2024 um 1 Million Euro erhöht worden. Damit würden im laufenden Jahr 2024 insgesamt 4 Millionen Euro bereitstehen. Handelt es sich bei der Steigerung der Mittel um eine mit dem Haushalt 2024 vom Landtag bereits seit Langem beschlossene Erhöhung oder tatsächlich um zusätzliche Mittel gegenüber dem Haushaltsansatz für 2024?*

a) *Wenn Letzteres: Aus welchem anderen Haushaltstitel wurden die Mittel umgeschichtet?*

b) *Wie viele Mittel wurden im Jahr 2023 insgesamt für Deutsch4You bereitgestellt?*

c) *Wie viele zusätzliche Kurse (im Vergleich zu 2023) können 2024 durchgeführt werden?*

Antwort: Ich bedanke mich für die Möglichkeit, etwas Grundsätzliches zu den Plänen der Landesregierung für den Bereich Integration und insbesondere zum Thema Sprachförderung zu sagen.

Sprache ist der Schlüssel zu gelingender Integration und zu gesellschaftlicher Teilhabe. Menschen, die nach Hessen zuwandern, können an vielen Stellen nur dann ein Teil des öffentlichen Lebens werden, wenn sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, etwa bei Anträgen an Behörden oder auf dem Arbeitsmarkt. Aus der Sicht der Landesregierung ist es deswegen ein vorrangiges Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund einen möglichst ungehinderten Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen.

Um sicherzustellen, dass Zugewanderte Zugang zu Sprachkursen haben, erhöht unser Haus daher die Mittel für das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ 2024 um 1 Million Euro auf insgesamt 4 Millionen Euro. Im Jahr 2023 wurden über 500 „Deutsch4U“-Kurse durchgeführt, an denen mehr als 7.100 Personen mit Migrationsgeschichte teilnahmen. Mehr als 70 % davon sind Frauen im Alter von 26 bis 45 Jahren. Der Kursabschluss erfolgte – neben den Alphabetisierungskursen – mehrheitlich auf dem Sprachniveau A1. Das zeigt den Erfolg des Programms.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 waren für 2024 für die Förderung von sogenannten „Deutsch4U“-Kursen Landesmittel in Höhe von 3 Millionen Euro vorgesehen. Durch eine Mittelumschichtung zwischen deckungsfähigen Haushaltsansätzen konnte der bisherige Haushaltsansatz um 1 Mil-

lion Euro erhöht werden. Für die kostenlosen Deutschkurse sind dementsprechend nun 4 Millionen Euro veranschlagt. Das ist also eine Mittelerhöhung um 33 %. Damit können die Kurse mindestens auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Das wird dem Erfolg des Programms gerecht.

Frage 2. *Im Koalitionsvertrag ist von einer „deutlichen Personalaufstockung bei den Einwanderungsbehörden“ die Rede. Ab wann soll das Personal in den Einwanderungsbehörden aufgestockt werden? Um wie viele Stellen soll das Personal in den Einwanderungsbehörden aufgestockt werden?*

Antwort: Lassen Sie mich vorab klarstellen, dass es den Fragestellern wohl nicht um Einwanderungs-, sondern um Einbürgerungsbehörden geht. So steht es übrigens auch im Koalitionsvertrag auf Seite 72.

Wir freuen uns über jeden – das will ich hier im Namen der Landesregierung ausdrücklich sagen –, der sich zu unserer hessischen Heimat bekennt und dies mit einer Einbürgerung besiegeln will. Für uns steht die Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses und ist mit einem festen Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und unseren Werten verbunden.

Wunsch und Ziel der Landesregierung ist es, Antragstellern eine schnellstmögliche Bearbeitung von Anträgen zu gewährleisten. Wir müssen an dieser Stelle aber auch klar benennen: Die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen muss noch zügiger geschehen. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Einbürgerungsbehörden einer Vielzahl von Herausforderungen gegenübersehen und die Personalsituation angespannt ist. Zudem werden die bevorstehenden Gesetzesänderungen auf der Bundesebene zur Umsetzung der Einbürgerungsreform neue Anforderungen für die Einbürgerungsbehörden schaffen. Deswegen ist der Koalition die personelle Aufstockung der Einbürgerungsbehörden wichtig, denn nur mit ausreichendem Personal lassen sich die Aufgaben sicher, schnell und zuverlässig lösen, um beispielsweise Wartezeiten zu verkürzen.

Zu den bevorstehenden Gesetzesänderungen gehört die vom Bundestag beschlossene Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, die aber noch nicht in Kraft getreten ist. Bislang liegen dazu auch noch keine Ausführungshinweise des Bundes vor. Vor dem Hintergrund dieser absehbaren Rechtsänderungen und der Entwicklung des Antragsaufkommens ist die Schaffung zusätzlicher Personalstellen erforderlich und wird Gegenstand künftiger Haushaltsaufstellungen sein. Erst nach dem Vorliegen der Ausführungshinweise kann der genaue Personalbedarf ermittelt werden. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Landesregierung ist an diesem Thema dran und verfolgt klar formulierte Ziele.

Frage 3. *Im Koalitionsvertrag steht folgender Satz: „Der Grundsatz der Nichtzurückweisung muss angesichts einer drastisch gestiegenen Sekundärmigration kritisch hinterfragt werden.“ Stimmt die Landesregierung der Aussage der Verbände zu, dass der Koalitionsvertrag mit diesem Satz*

sowohl der Genfer Flüchtlingskonvention – und damit der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates – als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht?

a) Wenn nein: Inwiefern sind Zurückweisungen mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der oben genannten Richtlinie vereinbar?

b) Welche Regelungskompetenzen hat das Land hier?

Antwort: Auf die Frage antworte ich mit Nein. Die Landesregierung bekennt sich zu der Genfer Flüchtlingskonvention und wird nur in diesem rechtlichen Rahmen handeln. Die rechtliche Prüfung der Zurückweisung ist Sache der Bundesregierung. Nach Auffassung der Landesregierung sind sämtliche im geltendem Rechtsrahmen bestehenden Handlungsmöglichkeiten zur Einreiseverweigerung, um einem Missbrauch des Asylrechts vorzubeugen, von der Bundespolizei auszuschöpfen. Die Landesregierung hält sich an Recht und Gesetz. Der Koalitionsvertrag ist im Lichte des geltenden Rechts zu interpretieren. Die Regelungskompetenz – darauf will ich noch einmal hinweisen – liegt beim Bund.

Frage 4. *Laut Koalitionsvertrag soll die Residenzpflicht besser geregelt werden. Stimmt die Landesregierung der Aussage der Verbände zu, dass eine Residenzpflicht „integrationspolitisch völlig absurd“ wäre? Wenn nein: Inwiefern ist eine Residenzpflicht integrationspolitisch sinnvoll?*

Antwort: Gestatten Sie mir, die Teilfragen aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam zu beantworten. – Nein, das sehen wir nicht so. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang vorab etwas zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Residenzpflicht erläutern.

Die räumliche Beschränkung – oder Residenzpflicht – ist in § 56 ff. des Asylgesetzes geregelt. Danach ist die Aufenthaltsgestattung räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in der die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Nach der landesinternen Verteilung erlischt die räumliche Beschränkung nach § 56 Asylgesetz nicht sofort, sondern bleibt gemäß § 59a Absatz 1 Satz 1 Asylgesetz für drei Monate in Kraft.

Ziel der Landesregierung ist es – auch aus Gründen der Integration –, unter anderem die Residenzpflicht flexibler und für einen räumlich größeren Bereich zu regeln. Die Landesregierung wird deshalb prüfen, ob die gemäß § 58 Absatz 6 Asylgesetz weiterhin durch Rechtsordnung bestimmt, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem der Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet, dem Gebiet des Landes oder, soweit Einvernehmen zwischen den beteiligten Landesregierungen besteht, im Gebiet eines anderen Landes aufhalten können.

Sie wird zudem prüfen, in welcher Weise im Fall einer Anerkennung von § 12a Absatz 2 und Absatz 3 Aufenthaltsgesetz zukünftig Gebrauch gemacht werden soll. Das Recht der räumlichen Aufenthaltsbeschränkung für Asylbewerber dient deswegen vor allem dazu, die Erreichbarkeit

des Asylbewerbers zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens sicherzustellen. Im Weiteren suchen wir das Gespräch in der Sache auch mit betroffenen Verbänden.

Frage 5. *Wie genau soll die „professionelle Struktur der Einzelfallberatung für Migrantinnen und Migranten in Hessen“ umgesetzt werden?*

a) *Wie wird die bestehende Rechtsberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung eingebunden?*

b) *Wie viel Geld soll für die Beratung zur Verfügung gestellt werden?*

Antwort: Auch hier werde ich die Einzelfragen aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. – Die Landesregierung hat das erklärte Ziel, die Einzelfallberatung auch als Land zu unterstützen – innerhalb professioneller Strukturen. Wie alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags steht auch die künftige Förderung einer professionellen Struktur der Einzelfallberatung für Migrantinnen und Migranten unter dem Vorbehalt, dass der Landtag im Rahmen seiner Haushaltsgesetzgebung hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Über die Umsetzung dieser Förderung wird bei der Aufstellung des Landeshaushalts zu entscheiden sein. In unseren Konzepten wollen wir an bereits bestehende Strukturen anknüpfen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass seit 2023 der Bund entsprechend § 12a Asylgesetz eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung und in deren Rahmen ebenfalls eine besondere Rechtsberatung für Queere sowie weitere vulnerable Schutzsuchende fördert. Zur weiteren Unterstützung dieser Maßnahme stehen im Landeshaushalt 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 Euro zur Verfügung.

Frage 6. *Im Koalitionsvertrag werden Rückführungszentren für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer angekündigt. Die Verbände sehen hier teure „Lager der Hoffnungslosen“, die auch für die errichtenden Kommunen problematisch sein können. Wie bewertet die Landesregierung diese Einschätzung?*

Antwort: Nach § 61 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz können die Länder Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen sollen durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden. Von dieser bundesgesetzlichen Regelung möchte die Landesregierung Gebrauch machen. Die konkrete Umsetzung zielt wesentlich darauf ab, bereits bestehende Ressourcen möglichst effizient zu nutzen.

Frage 7. *Was genau ist mit den im Koalitionsvertrag genannten „einreiseverhindernden Maßnahmen“ neben Grenzkontrollen an den Außengrenzen gemeint?*



Antwort: Wie bereits in der Antwort auf Frage 3 erläutert, möchte ich nochmals Folgendes verdeutlichen: Dies zu prüfen ist Sache der Bundesregierung. Ich bitte, entsprechende Zuständigkeiten zu beachten. Nach Auffassung der Landesregierung sind sämtliche im geltenden Rechtsrahmen bestehende Handlungsmöglichkeiten zur Einreiseverweigerung von der Bundespolizei auszuschöpfen.

Frage 8. *Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, dass die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen ausgebaut werden sollen. Die maximale Wohndauer in der Erstaufnahmeeinrichtung soll von 18 auf 24 Monate angehoben und in den meisten Fällen ausgeschöpft werden. Wie viele zusätzliche Plätze würden für eine solche Einrichtung benötigt?*

a) *Welche zusätzlichen Kosten wären zu erwarten?*

b) *Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der Verbände, dass ein längerer Aufenthalt in der EAEH die Integration behindert?*

Frage 9. *Im Koalitionsvertrag wird eine „Rückverlegung“ von bereits zugewiesenen Asylsuchenden angekündigt. Das Asylgesetz in der Zuständigkeit des Bundes sieht eine Rückverlegung nicht vor. Wie sollen „Rückverlegungen“ rechtlich umgesetzt werden?*

Antwort: Die Fragen 8 und 9 möchte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Aktuell verfügt die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) über rund 11.000 Plätze an acht Standorten und über rund 700 Plätze in der Notunterkunft in Alsfeld. Der Bedarf an Plätzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen ist insbesondere von der Migrationslage und dem Zugang von neu ankommenden Asylsuchenden abhängig. Um die Registrierung und die Asylantragstellung in der EAEH auch bei sehr hohem Ankunftsgeschehen zu gewährleisten, ist es notwendig, durch ein gesteuertes Monitoring ausreichende Kapazitäten vorzuhalten. Zudem werden wir eine bedarfsgerechte Erweiterung prüfen.

Auf fachlicher Ebene werden derzeit der notwendige Umfang an zukünftigen Belegkapazitäten der EAEH unter Einbeziehung der vorliegenden Erfahrungswerte sowie die Umstände und Folgen im Detail umfassend geprüft. Der längere Aufenthalt in einer EAEH ist aber immer verknüpft mit dem Geflüchteten mit geringer Bleibeperspektive. Hier ist die Frage der Integration anders zu bewerten. Geflüchtete mit Bleibeperspektive werden zügig den Kommunen zugewiesen. Für diesen Personenkreis ist geplant, die Integrationsmaßnahmen zu verstärken.

Frage 10. *Laut Koalitionsvertrag sollen die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz eingeschränkt werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Bundesgesetz, die Verbände sehen daher keinerlei Regelungskompetenz des Landes. Wie bewertet die Landesregierung diese Einschätzung der Verbände?*

Antwort: Die Landesregierung hält sich an den Koalitionsvertrag. Sie wird deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten – beispielsweise über den Bundesrat – bei der Gesetzgebung des Bundes mitwirken.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:** Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Auskünfte. – Im Koalitionsvertrag wird ausgeführt, dass Sie verpflichtende Deutschkurse und verpflichtende Staatsbürgerkurse anbieten wollen. Die mir bekannten Zahlen aus dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung lauten, dass im Dezember 2023 und im Januar 2024 etwa 1.100 bis 1.500 Geflüchtete in Hessen angekommen sind. Das bedeutet, im Jahr werden rund 12.000 Personen zu uns kommen. Alle diese Menschen möchten Sie zur Teilnahme an einem Deutschkurs verpflichten.

Sie haben ausgeführt: Im Jahr 2023 gab es 500 Kurse, an denen 7.100 Personen teilgenommen haben. Wenn alles bleibt wie bisher, tut sich eine Lücke auf: Rund 5.000 Personen bekommen dann keinen Deutschkurs. Sie sagen, Sie wollen darüber noch beraten, aber im Koalitionsvertrag wird von „verpflichtenden Kursen“ gesprochen. Das bedeutet, die Mittel, die hier eingesetzt werden, müssen um mindestens 33 % steigen. Teilen Sie meine Einschätzung, dass die Mittel deutlich erhöht werden müssen?

Wie verhält es sich bei den verpflichtenden Rechtsstaatsklassen? Auch diese Kurse müssten von Fachpersonal gegeben werden. Auch da würde mich interessieren, wie Sie dieses Angebot finanzieren wollen. Wir wären Ihnen nämlich bei der Aufstellung des Haushalts gerne behilflich und würden eine Erhöhung des Mittelansatzes unterstützen, weil wir es eine positive Wendung finden, wenn mehr Kurse angeboten werden.

Im Koalitionsvertrag steht der Satz: „Der Grundsatz der Nichtzurückweisung muss angesichts einer drastisch gestiegenen Sekundärmigration kritisch hinterfragt werden.“ Sie haben in Ihrem Bericht zwar zugegeben, dass das eher eine Angelegenheit des Bundes ist, aber ich wüsste gern, warum dieser Satz im Koalitionsvertrag steht und welchen Handlungsauftrag Sie mit dieser Aussage verbinden.

Zur Antwort auf Frage 5. In Ihrem Koalitionsvertrag heißt es, Sie wollen eine „professionelle Struktur der Einzelfallberatung für Migrantinnen und Migranten in Hessen“ umsetzen. Eine solche Struktur gibt es bereits; Sie wollen diese Struktur stärken. Hierfür stehen 350.000 Euro zur Verfügung, was auf eine Initiative der GRÜNEN zurückgeht. Sie wollen an dieses Konzept anknüpfen. Wenn Sie in den Koalitionsvertrag schreiben, dass Sie den Umfang der Beratung verstärken wollen, dann müssen Sie ja eine Idee davon haben, wie hoch der Bedarf ist und wie diese Verstärkung aussehen soll. Wie soll diese Beratung künftig aussehen? Wie soll sie finanziert werden?

Zur Antwort auf Frage 6. Ihre Ausführungen zu diesem Punkt erschließen sich mir nicht. Ich bitte Sie, noch einmal zu sagen, wie Sie sich das mit den Rückführungszentren vorstellen.

Damit korrespondiert Ihre Antwort auf Frage 9. Da geht es um die Menschen, die den Kommunen bereits zugewiesen sind. Für diese Menschen sieht das Asylgesetz keine Rückverlegung vor. Sie haben aber in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben, dass Sie die Möglichkeit einer Rückverlegung von bereits zugewiesenen Asylsuchenden prüfen wollen. Wie soll das rechtlich umgesetzt werden? Wie sollen die Rahmenbedingungen aussehen? Soll es beispielsweise einen „Strafenkatalog“ geben, der dafür sorgt, dass Asylsuchende zurückverlegt werden können?

In der Überschrift des Antrags sprechen wir von „Schüttelfrost“ beim Lesen des Koalitionsvertrags. Wir wären auf eine solche Respektlosigkeit nicht gekommen, aber wir trauen uns nicht, der Landesvorsitzenden der SPD zu widersprechen. Es ist nicht so, dass wir sie kritisieren, denn an bestimmten Punkten sehen wir das durchaus wie sie. An anderen Punkten haben wir noch Hoffnung, dass wir von Ihnen Antworten bekommen, zum Beispiel bezüglich der Punkte, die nicht Bundesangelegenheit sind und die das Land umsetzen könnte.

Frau Ministerin, Sie sind inzwischen fünf Wochen im Amt. Da können Sie natürlich noch sagen: „Wir prüfen intensiv.“ Es ist allerdings so, dass man, bevor man etwas prüft, durchaus ein Ziel haben sollte, in welche Richtung man prüft. Wenn man zum Beispiel weiß, dass in diesem Jahr rund 12.000 Menschen zu uns kommen werden, dann muss man doch fragen: Was kosten uns die verpflichtenden Kurse? – Wenn man das nämlich verspricht, muss man es auch vollziehen. Das darf dann nicht davon abhängen, wie die Finanzlage aussieht. Ich möchte jetzt nicht auf das „11+1“-Sofortprogramm eingehen, aber etwas Ähnliches hätte man hierzu in den Koalitionsvertrag schreiben können. Das würde den Menschen sofort helfen.

Abgeordnete **Nadine Gersberg**: Ich möchte zwei Dinge klarstellen. Die Einzelfallberatung für Migrantinnen und Migranten ist nicht das, wofür Sie ein bisschen Geld in den Haushalt eingestellt haben. Bei Ihnen ging es um eine Verfahrensberatung. Uns geht es darum – das wird ja auch von den Organisationen begrüßt –, dass es mehr Einzelfallberatungen gibt, auch dahin gehend, welche Berufsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten anerkannt werden, was man zur Anerkennung tun muss usw. Es ist also eine Beratung in Richtung auf mehr Migration. Diese Form der Beratung werden wir, je nach Haushaltslage, ausweiten, aber sie wird auf jeden Fall stark ausgeweitet werden im Vergleich zu dem, was wir bisher hatten.

Ansonsten möchte ich gern daran erinnern, was Sie kurz vor der Wahl gesagt haben. Damals haben Sie gesagt, Sie wünschen sich eine fachliche Debatte über die Migrationspolitik. Die Überschrift, die Sie hier verwendet haben, empfinde ich nicht als „fachlich“. Außerdem möchte ich auf die Debatte in Ihrer eigenen Partei hinweisen, zum Beispiel auf die auf Ihrem letzten Bundesparteitag, wo Sie eine Debatte wie die geführt haben, die wir geführt haben. Unsere Landesvorsitzende hat dabei aber verschiedene Kreise bedacht und einbezogen. Das gehört sich so für eine Landesvorsitzende. Ich denke, Sie haben in Ihrer Partei in den letzten Monaten ähnliche Erfahrungen gemacht. Von daher gesehen finde ich es perfide, uns das jetzt vorzuwerfen.

Ministerin **Heike Hofmann**: Ich möchte mich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken. Ich höre jetzt aus den Worten von Herrn Bocklet heraus, dass man dem Grunde nach, was die Deutschkurse, die Integrationskurse, aber auch die Rechtsstaatsklassen anbelangt, bezüglich dieser wichtigen Integrationsmaßnahmen eine gemeinsame Grundlage hat.

Ich werde zunächst auf die gestellten Fragen antworten und gegebenenfalls der Fachabteilung das Wort erteilen. Zu Frage 1. Sie haben nach der Zahl der Deutschkurse gefragt. Ich habe dargelegt, dass es unser erklärtes Ziel ist, die Zahl der Kurse zu erhöhen, weil die Kenntnis der deutschen Sprache, die Beherrschung der deutschen Sprache eine der wichtigsten Maßnahmen der Integration ist. Das ist nicht nur unser erklärtes Ziel, sondern wir haben auch schon gehandelt, bevor der Nachtragshaushalt überhaupt verabschiedet worden ist, und zwar mit dem Programm „Deutsch4U“. Dazu muss man ganz klar sagen: Es ist ein großer Erfolg, dass wir unverzüglich gehandelt und das erklärte Ziel haben, das Angebot bedarfsgerecht – wenn möglich – auszubauen.

Weil Sie die Zahl der zu uns kommenden Menschen angesprochen haben: Die Frage ist natürlich, wie hoch die Mittel sind, die der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt. Das ist eine Sache des Parlaments. Andererseits müssen wir auch immer klären, wie die Zahlen hochzurechnen sind. Das ist nicht ganz einfach, denn das hängt zum einen vom Zuwanderungsgeschehen, zum anderen von weiteren Aspekten, von bestimmten Rahmenbedingungen und von Parametern ab, die die Situation der Flüchtlinge selbst betreffen. Das muss man also im Blick behalten.

Zu Ihrer Frage 3 kann ich Ihnen noch einmal antworten, dass das Land über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitwirkt. Es ist uns also unbenommen, als Land beispielsweise eine Bundesratsinitiative zu starten.

Zu den professionellen Strukturen – Frage 5 –: Vielen Dank an Frau Gersberg, dass sie die Antwort aus der Sicht der SPD-Fraktion ergänzt hat. Ich habe gesagt, wir haben schon gute Strukturen der Einzelfallbearbeitung und arbeiten jetzt an einer konzeptionellen Weiterentwicklung, wie wir die Beratung weiter stärken können. Unsere Erfahrung ist nämlich, dass es wirklich ein probates Mittel ist, Menschen, die zu uns kommen, passgenau mit einer Einzelfallberatung zu unterstützen und sie mit auf den Weg zu nehmen. Hierfür haben wir zwar schon eine gute Grundlage, aber wir sind konzeptionell daran, das weiter auszubauen.

Zu den Fragen 6 und 9 habe ich darauf hingewiesen – das kann man im Moment auch gar nicht anders darstellen –, dass der Bundesgesetzgeber hier gefordert ist, wenn er das umsetzen will. Ich habe Ihnen verdeutlicht, dass es einer entsprechenden Regelung bedarf, wenn man das machen will. Insofern muss man abwarten, ob der Bundesgesetzgeber tätig wird oder nicht.

Ich bitte Herrn Krämer von der Fachabteilung, entsprechend zu ergänzen.

LtdMinR **Krämer**: Ich kann zwar nicht zu den angesprochenen aufenthaltsrechtlichen Themen Stellung nehmen, aber zum Thema Sprachkurse. Wir hatten im ersten Halbjahr vergangenen Jahres rund 900 Integrationskurse. Auf das ganze Jahr hochgerechnet, kommt man auf 1.800

Kurse. Das kommt also noch on top. Wir sind also nicht auf die rein hessischen Sprachförderungsangebote beschränkt. Bedauerlich ist, dass sich der Bund aus der Finanzierung der Sprachförderung ein Stück weit zurückgezogen hat – Stichwort: Erstorientierungskurse.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Die GRÜNEN haben einen interessanten Dringlichen Berichtsantrag eingereicht. In der Tat: Im Koalitionsvertrag ist alles sehr markig formuliert, vielleicht auch unter dem Eindruck des Wahlkampfes und der öffentlichen Meinung. Ich habe den Dringlichen Berichtsantrag auch so verstanden, dass ein bisschen abgeklopft wird: Was steht da eigentlich an Überlegungen dahinter, wie viel Substanz hat das?

Ich muss sagen: Ich bin sehr ernüchert. Sie haben nämlich die Antworten auf viele Fragen zu umschiffen versucht. Die Fragen sind aber sehr konkret formuliert. Auf die Frage: „Wie viele zusätzliche Kurse ... können 2024 durchgeführt werden?“ kann man zwar antworten, mehr geht immer, es gebe aber Kapazitätsprobleme. Man muss aber doch eine Vorstellung davon haben, was man erreichen will. Das hat Ihnen der Kollege Bocklet vorgehalten. Aber alle diese Fragen haben Sie unbeantwortet gelassen. Insofern gibt es eine Diskrepanz zwischen den eher markigen Worten im Koalitionsvertrag auf der einen Seite und den sozialdemokratischen Ausführungen, die wir gerade gehört haben, auf der anderen Seite, die sehr viel weicher um die Ecke kommen.

Ich will es ein bisschen präzisieren. Sie haben von der Erstaufnahmeeinrichtung gesprochen: 11.000 Plätze an acht Standorten und 700 Plätze in Alsfeld. – Diese Zahlen sind uns bekannt. Interessanter ist doch die Zahl, die angibt, wie viel an Kapazitäten Sie brauchen, wenn Sie die Versprechung wahr machen, nur Menschen mit Bleibeperspektive an die Kommunen zu überweisen. Dann müssen Sie nämlich alle anderen Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung belassen. Das ist schon eine sehr spannende Frage. Wie viel an Kapazitäten brauchen Sie dann, und welche Kosten sind damit verbunden? Wir alle wissen, dass damit auch Kosten für die Sicherheit, Aufbaukosten und Vorhaltekosten verbunden wären.

Wir reden jetzt auch über Rückführungszentren. Da wäre die Frage, wie viele weitere Plätze es dort geben soll, was da geplant ist, wann mit der Erweiterung begonnen werden kann, wann die Plätze zur Verfügung stehen sollen, wann das Rückführungszentrum fertiggestellt sein soll, wie viel eine Abschiebung kostet und wie viel eine gescheiterte Abschiebung kostet. Ich kann zu dem Thema sagen: Wir haben dazu einen Antrag in Planung und werden diesen bald vorlegen.

Abgeordneter **Max Schad**: Bevor die Ministerin die gestellten Fragen beantwortet, möchte ich mich erst einmal bei ihr bedanken. Die Ministerin ist erst seit wenigen Tagen im Amt. Ich finde, die Fragen waren konkret formuliert, und die Antworten waren es auch. Ich finde es erstaunlich, wie gut sortiert das Haus bereits innerhalb kurzer Zeit ist.

Ich möchte auf folgenden Punkt hinweisen. Wir sind noch nicht einmal im Nachtragshaushaltsverfahren. Wie die Hinführung zu konkreten Zahlen funktioniert, auch im Haushalt, müsste bekannt sein. Es dauert noch zwei oder drei Tage, bis man die Bedarfe genau beziffern kann. Vor

allem wundert mich, dass Sie nicht verstehen, dass man gemeinsame Positionen formuliert, dass aber nicht alle mit jedem Halbsatz automatisch eine Handlung des Landes Hessen auslösen. Das ist bei früheren Koalitionsverträgen genauso gewesen wie beim aktuellen Koalitionsvertrag. Ich verstehe daher nicht, warum versucht wird, diese Formulierungen ins Alberne zu ziehen.

An Herrn Naas folgenden Hinweis. Sie haben zum Thema Rückführung kritische Anmerkungen geäußert. Sehen Sie es denn anders? Haben Sie da andere Vorstellungen? Sollen alle Menschen an die Kommunen überwiesen werden, wie es in der Vergangenheit war? Warum wird daran herumgedeutelt?

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Wir sind uns im Ergebnis einig. Ich glaube aber, dass es nicht so schnell umgesetzt sein wird, wie Sie es markig formuliert haben. Deswegen ist es schon sehr spannend, die Zahlen zu erfragen. Genau das habe ich getan. Mich würde interessieren, welche Kapazitäten werden gebraucht, wenn wir den von Ihnen formulierten Grundsatz erfüllen wollen, und was das am Ende kostet. Ich denke, das sind spannende Fragen – auch für Sie.

Ministerin **Heike Hofmann**: Herr Dr. Naas, es ist gut, zu hören, dass auch Sie zu erkennen gegeben haben, dass Sie in der einen oder anderen Sachfrage auf der Seite der Regierung stehen.

Ich will zu Frage 9 noch Folgendes ergänzen. Ich verstehe ein Stück weit Ihre Ungeduld, aber Herr Schad hat zu Recht darauf hingewiesen, seit wann die neue Landesregierung im Amt ist. Am 18. Januar wurde der Ministerpräsident gewählt, und die Ministerinnen und Minister wurden ernannt.

Bezüglich der Erstaufnahmeeinrichtung habe ich die Zahlen genannt, die die vorhandenen Kapazitäten wiedergeben. Ich habe Ihnen auch geschildert, dass wir die tagesaktuelle Belegung und auch das Zugangsgeschehen permanent im Blick haben, das sich sehr dynamisch und sehr unterschiedlich entwickelt, das von vielen externen Faktoren abhängig ist, zum Beispiel vom Weltgeschehen insgesamt. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir ein entsprechendes Monitoring durchführen, um ausreichende Kapazitäten vorzuhalten, aber auch im Blick zu haben, welche Kapazitäten erweitert werden müssen. Ich denke, dass das Land Hessen an der Stelle sehr gut aufgestellt ist, auch und gerade mit der Erstaufnahmeeinrichtung, die eine sehr, sehr gute Arbeit macht. Das will ich für die Landesregierung ausdrücklich sagen. Ich lade Sie herzlich ein, die Erstaufnahmeeinrichtung zu besuchen und sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Zu den Fragen, die die Kapazitäten usw. betreffen: Es ist in der Tat so, Herr Dr. Naas, dass wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die genau diese Fragen in den Blick nimmt, um das entsprechend zu bearbeiten und einer Finalisierung zuzuführen.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich entnehme Ihren Worten, dass es eine Arbeitsgruppe dazu gibt, dass Sie noch keine Ergebnisse mitteilen können, aber die Ergebnisse zeitnah mitteilen werden, wenn die Arbeitsgruppe zu Ergebnissen gekommen ist. Ich wage die Prognose, dass wir mindestens das Doppelte der in Gießen vorhandenen Kapazitäten brauchen werden.

Ministerin **Heike Hofmann**: Das Ministerium wird berichten, wenn es an der Zeit ist. – Ich weise, weil Sie darauf insistieren, noch einmal auf die Rückführungszentren hin. Ich weise darauf hin, dass wir entsprechende bundesgesetzliche Regelungen bräuchten, wenn so etwas infrage käme. Die Information darüber wird das Haus Ihnen und der Öffentlichkeit zu gebotener Zeit mitteilen.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Ich habe zunächst nur zwei Fragen, eine mehr spezifische und eine etwas allgemeinere. Frau Ministerin, die spezifischere Frage, die mich interessiert: Wie wird Verstößen gegen die Residenzpflicht entgegengewirkt? Kann Verstößen auch mit Polizeimaßnahmen begegnet werden?

Die etwas allgemeinere Frage: Aus welchem Grund enthält der Koalitionsvertrag eine Vielzahl von Maßnahmen, über die nur von der Bundesebene aus entschieden werden kann, nicht von der Landesregierung?

Ministerin **Heike Hofmann**: Zu der Frage, wie man bei Verstößen gegen die Residenzpflicht verfährt, gebe ich Herrn Krämer von der Fachabteilung noch einmal das Wort.

Zu der Frage betreffend den Koalitionsvertrag: Es müsste in diesem Hause bekannt sein, dass wir es bei der Migration mit einem Thema zu tun haben, das überwiegend bundesgesetzlich geregelt ist, bei dem aber auch wir verschiedene Zuständigkeiten haben. Es gibt hier Zuständigkeiten des Bundes, des Landes und am Ende auch der Kommunen. Deshalb finde ich, dass der Koalitionsvertrag sehr gut abbildet, wie wir uns die notwendige Zusammenarbeit des Bundes, des Landes und der Kommunen im Bereich Migration und Integration politisch vorstellen.

LtdMinR **Krämer**: Die Frage betreffend die Residenzpflicht müssen wir mitnehmen und durch das Innenministerium beantworten lassen.

Abgeordneter **Felix Martin**: Frau Gersberg hat gemutmaßt, dass es ähnliche Debatten über Koalitionsverträge auch auf Parteitagen der GRÜNEN gab. Wir hatten in den vergangenen zehn Jahren zwei solcher Verträge. Ich kann Ihnen versichern: Niemals hat eine grüne Landesvorsitzende davon gesprochen, dass ein Koalitionsvertrag Schüttelfrost auslöse. Deshalb geht die Kritik an dieser Wortwahl an Nancy Faeser, von der diese Worte stammen.

Ich habe ein paar Nachfragen. Wir haben den Dringlichen Berichtsantrag gestellt, weil die Diakonie Hessen, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Hessische Flüchtlingsrat und andere in sozial- und integrationspolitischen Fragen große und wichtige Player eine Bewertung des Koalitionsvertrages vorgenommen haben, die, optimistisch ausgedrückt, ernüchternd ist. Die Verbände sprechen von Maßnahmen, die, integrationspolitisch gesehen, völlig absurd seien. Sie sprechen davon, dass einige der Maßnahmen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen. Die Verbände sprechen im Hinblick auf die Rückführungszentren von „teuren Lagern der Hoffnungslosigkeit“. Das ist starker Tobak, der da ausgebreitet wird.

Man kann das natürlich unterschiedlich bewerten, aber mich würde schon interessieren – diese Fragen sind bislang nicht beantwortet worden –, wie denn die Landesregierung diese Einschätzung der Verbände bewertet. Ich habe jetzt nur gehört, sie teile sie an einigen Stellen nicht. Ich habe aber keine inhaltliche Begründung dafür gehört. Das würde auch die Verbände interessieren. Ansonsten finde ich es spannend, ob die Landesregierung auf die Einschätzungen der Verbände geantwortet hat und, wenn ja, in welchem Umfang das geschehen ist.

Ich habe noch ein paar Detailfragen. Unter Nummer 1 wurde von uns die Frage gestellt, aus welchem anderen Haushaltstitel die Mittel umgeschichtet wurden. Die Frau Ministerin hat von einem „deckungsfähigen anderen Titel“ gesprochen. Mich würde konkret interessieren, welcher das ist.

In der Antwort auf Frage 2 haben Sie davon gesprochen, dass der Bedarf erst einmal ermittelt wird. Wann können wir da mit einem Ergebnis rechnen? Wie viel Personal wird tatsächlich benötigt? Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass man nach so kurzer Regierungszeit viele Detailfragen noch nicht beantworten kann, aber ich würde mir zumindest eine Antwort auf die Frage wünschen, wann mit einem solchen Ergebnis zu rechnen ist.

Zu Frage 7. Da haben Sie unter anderem geantwortet, Frau Ministerin, man möge bitte die Zuständigkeiten beachten. Das habe auch ich mir oft gedacht, als ich den Koalitionsvertrag gelesen habe, weil sich ein sehr, sehr großer Teil des Integrations- und Migrationskapitels gar nicht mit Dingen beschäftigt, die auf der Landesebene zu regeln sind. In Koalitionsverträgen ist es gar nicht unüblich, dass auch bundes- und europapolitische Fragen angerissen werden. Es ist aber schon auffällig, dass vieles sehr eindeutig formuliert wird – so, als habe man da etwas mitzubestimmen oder könne etwas effektiv ändern. Deshalb die Frage: Warum hat man an so vielen Stellen Bezug auf bundespolitische Aspekte genommen und unterstellt, man habe da einen größeren Einfluss, als man tatsächlich hat?

Zu Frage 8. Auch hier wurde geantwortet, es werde eine Prüfung vorgenommen. Wann wird es ein Ergebnis geben?

Eine letzte Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass es zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keine Idee gibt, wie viele Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung zusätzlich benötigt werden? Ich wäre schon irritiert, wenn man solche Maßnahmen in einem Vertrag festschreiben würde, wenn man gar keine Vorstellung davon hätte, wie viele zusätzliche Plätze man braucht.

Ministerin **Heike Hofmann**: Ich habe mehrfach deutlich gemacht, dass wir uns an Recht und Gesetz halten, auch an die Genfer Flüchtlingskonvention. Das ist für uns von größter Bedeutung. Das sollte keiner infrage stellen.

Wir stehen in einem guten, intensiven und konstruktiv-kritischen Austausch mit den einzelnen Verbänden. Das ist für uns als Landesregierung sehr, sehr wichtig, auch und gerade dann, wenn es in der einen oder anderen Frage unterschiedliche Auffassungen geben mag.

Zu Frage 1. Ich habe von Mittelumschichtungen zwischen gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsansätzen gesprochen. Sie haben nach den genauen Haushaltsansätzen gefragt. Das müsste ich nachreichen.

Zu der Frage, wie viel Personal die Erstaufnahmeeinrichtung zusätzlich braucht: Ich will Ihnen noch einmal verdeutlichen, dass wir das aktuelle Geschehen tagesgenau im Blick haben. Die Daten haben die Erstaufnahmeeinrichtung selbst, das RP Gießen, aber auch das Innenministerium. Mein Haus bekommt tagesaktuelle Zahlen zur Belegungsfähigkeit, zum Belegungs-Ist und auch allgemeine Einschätzungen zum Flüchtlingsgeschehen geliefert. Wir sind also immer gut im Bild.

Die Erstaufnahmeeinrichtung ist mit ihren Kapazitäten und dem, was sie mitbringt, professionell aufgestellt. Jetzt geht es um Fragen der Zukunft. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass jetzt, was das Personal und die Kapazitäten angeht, eine Arbeitsgruppe tagt, und sie wird eine Konzeption erarbeiten. Wenn hierzu Entscheidungsreife vorliegt, werden wir Sie entsprechend informieren.

Sie haben gefragt, warum der Koalitionsvertrag für den Bereich Migration und Integration mehr oder weniger umfassende politische Antworten gibt. Ich bin der Auffassung, dass die Landesregierung das bei einem so schwierigen Thema tun muss. Wir können die Ebenen nicht voneinander trennen; sie gehören zusammen. Deshalb ist es richtig, auch im Koalitionsvertrag bei diesem Themenkomplex auf die herausfordernden Fragen unserer Zeit entsprechende Antworten zu geben.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Ich würde gerne eine politische Vorbemerkung machen. Sie haben als Regierung ein Sofortprogramm mit dem Titel „11+1“ vorgelegt. Darin kommen interessanterweise Punkte vor, die man mittragen kann, die klug sind. Zum Thema Migration – Sie sagen, da hätten Sie gern den Haushaltsgesetzgeber gefragt – muss ich Sie aber fragen: Wie haben Sie Ihre Rolle als Integrationsministerin erfüllt? Warum sagen Sie, Sie müssen sich erst einmal Geld beschaffen? Für SWIM haben Sie Geld – das ist auch gut so –, aber vielleicht wäre auch für den Ausbau der Ausländerbehörden Geld vorhanden. Da finde ich Ihre Schwerpunktsetzung problematisch. Da wurde eine Chance vertan, um Geld für die Lösung eines vordringlichen Problems, das auch den sozialen Frieden betrifft, zu verhandeln.



Zum Thema Rückverlegung. Im Koalitionsvertrag wird eine Rückverlegung für bereits zugewiesene Asylsuchende angekündigt. Ich hätte gerne eine politische Erklärung, was damit gemeint ist. Wenn man nämlich einen Koalitionsvertrag liest, dann prüft man zugleich, ob man bei der einen oder anderen Zielsetzung mitgehen kann, und bei konkreten Ideen freut man sich, dass es sie bei den Leuten gab, die den Vertrag verhandelt haben. Bei diesem Thema stelle ich aber fest: Sie hatten zwar eine Idee, ein Ziel, aber konkrete Zahlen wurden nicht hinterlegt. Sie haben zumindest kein Sofortprogramm aufgelegt. Außerdem muss man feststellen, dass das Land hier überhaupt keine Zuständigkeit hat. Beim Thema Rückverlegung würde mich interessieren, wie das funktionieren soll, wie Sie Menschen aus den Kommunen zurückholen. Was müssen diese Menschen tun, damit sie rückverlegt werden?

Laut Koalitionsvertrag werden Rückführungszentren für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer angekündigt. Auch hier fehlt mir ein konkretes Bild. Wie sollen die eingerichtet werden, wo sollen die eingerichtet werden, sollen vorhandene Abschiebegefängnisse möglicherweise ausgebaut werden? Hierauf haben wir noch keine Antwort gehört.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Meine Frage schließt daran an. Frau Ministerin, ich unterstelle, dass Sie sich an Recht und Gesetz halten. Interessanter war die Aussage, dass der Koalitionsvertrag im Lichte der geltenden Gesetze auszulegen sei. Ich dachte eigentlich, Sie wollten bestehende Gesetze ändern. War das ein Verweis auf die fehlende Zuständigkeit? Wenn ja, ist das eine schöne Formulierung.

Ich bleibe bei dem Fragenkomplex, den der Herr Kollege eben angerissen hat. Sie haben die Frage nicht wirklich beantwortet. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Damit es nicht gleich die Nachfrage gibt, wie wir dazu stehen: Wir unterstützen die Forderung der CDU – ich vermute, dass die Aussage im Koalitionsvertrag von der CDU gekommen ist –, dass nur diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, auf die Gemeinden verteilt werden. Jeder von uns, der auch kommunalpolitisch unterwegs ist – das sind die meisten Kolleginnen und Kollegen –, weiß um die großen Herausforderungen, die den Kommunen gestellt sind.

Die spannendste Frage ist dann doch – lassen wir die Rückverlegung einmal außen vor –: Wie groß ist die Zahl der zu prognostizierenden Fälle, die wir dann haben werden? Da kann man sich nicht herauswinden und sagen, die Zahlen seien jeden Tag anders. Das ist zwar richtig, aber an jedem Tag gibt es auch eine Sockelzahl. Deshalb kann man natürlich eine Prognose wagen und sagen: „Ich brauche, trotz der jeden Tag schwankenden Zahlen, Pi mal Daumen eine bestimmte Zahl an Plätzen.“ Das ist sowohl für die Stadt Gießen als auch für alle Kommunen eine spannende Zahl, weil sie uns als Landesgesetzgeber und Sie als Landesverwaltung vor große Herausforderungen stellen wird.

Wenn wir sagen, wir wollen die Menschen an einem zentralen Ort zusammenführen und betreuen – und zwar gut betreuen; wir haben ja schon über Deutschkurse und anderes gesprochen, was wir an einem zentralen Ort vorhalten müssen –, dann ist das insofern für uns als Opposition eine

spannende, interessante und zentrale Frage. Daher reicht es nicht, zu sagen, es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, und es reicht auch nicht, zu sagen, man werde zu gegebener Zeit unterrichten. Da würde ich schon gerne etwas genauer wissen, wann Sie mit einem Ergebnis rechnen. Jeder Tag, an dem die hessischen Kommunen früher entlastet werden können, ist natürlich ein guter Tag. Wir sehen es an der Stelle etwas anders als die GRÜNEN. Wir finden das, was in den Fragen 8 und 9 steht, richtig, aber wir wollen das Ziel zügiger erreichen.

Abgeordneter **Max Schad**: Ich finde es sachgerecht, dass die Frau Ministerin heute keine konkreten Zahlen nennt. In unserer Vorgehensweise gibt es ja einen echten Paradigmenwechsel. Die grundsätzlichen Herausforderungen sind eben skizziert worden. Deshalb ist es doch richtig, ein Ziel zu formulieren und zu sagen, dass das nicht innerhalb der nächsten Tagen umgesetzt sein wird. Weil dazu viel gehört, ist es genau richtig, sich in einer Arbeitsgruppe auf den Weg zu machen und das formulierte Ziel zu operationalisieren. In der Phase sind wir gerade. Daher wäre es unseriös, jetzt Zahlen auf den Tisch zu legen. Ich finde die Erklärung der Frau Ministerin logisch, dass die Umsetzung der Maßnahmen in Abhängigkeit von den Flüchtlingszahlen geschehen muss. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass die Zahlen mal steigen und mal sinken, dass die Situation sehr volatil ist.

Ministerin **Heike Hofmann**: Ich möchte auf die weiteren Fragen antworten. Es ist eine Frage betreffend die Zahl der Deutschkurse und die Aufstockung der Mittel für „Deutsch4U“ gestellt worden. Ich möchte Herrn Bocklet widersprechen: Es ist so, dass wir die Mittel um 1 Million Euro erhöhen – aus dem beschlossenen Haushalt heraus, ohne dass ein Nachtragshaushalt vorliegt. Das sollten Sie bedenken. Wir sind dabei, einen Nachtragshaushaltsplan und den Haushaltsplan für 2025 zu erarbeiten. Ich habe Ihnen gesagt, dass unser erklärter Wille, unser erklärtes Ziel ist, das Angebot auszuweiten. Mit den aufgestockten Mitteln können wir über 130 zusätzliche Kurse anbieten, bleiben aber weiter an dem Thema dran. Der Haushaltsgeber muss mit dem Nachtragshaushalt und dem Haushalt für 2025 entsprechende Mittel bewilligen, um die Kapazitäten erweitern zu können.

Zum Thema Erstaufnahmeeinrichtung: Ich bin Herrn Schad dankbar, dass er von einer Neuorganisation gesprochen hat. Auf der einen Seite haben wir eine gut funktionierende Erstaufnahmeeinrichtung, die bei uns ankommende Flüchtlinge versorgt und betreut, auf der anderen Seite ist es das erklärte Ziel auch dieser Koalition, Menschen mit Bleibeperspektive zügig den Kommunen zuzuweisen und die Integrationsmaßnahmen zu verstärken.

Ich bitte Herrn Krämer, noch ein Wort zu der Arbeitsgruppe zu sagen.

LtdMinR **Krämer**: Da kann ich Ihnen leider im Moment nicht weiterhelfen. Ich könnte nur Zwischenergebnisse anbieten. Ich bitte, darauf zu verzichten.

Ministerin **Heike Hofmann**: Wir sind dran.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Damit die Frage richtig verstanden wird: Wenn Sie mit dieser neuen Praxis beginnen, müssen Sie damit rechnen, dass relativ schnell alle Plätze belegt sind, und müssen deshalb die Kapazitäten ausweiten. Stimmen Sie mir da zu? – Daher können Sie doch erst dann mit dieser neuen Praxis beginnen, wenn Sie bereits in der Lage sind, die Kapazitäten deutlich zu erhöhen. Ich habe den Bericht aus dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung vor mir liegen – den kann ich Ihnen zur Verfügung stellen –, der angibt, wie viele Menschen pro Monat in Hessen ankommen. Auf dieser Grundlage kann man auf einfache Weise berechnen, wann die bestehenden Kapazitäten erschöpft sind.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch**: Ich möchte einen anderen Aspekt in die Debatte werfen – vor dem Hintergrund, dass die Kommunen über die Kostenbelastung klagen und Sie sich im Koalitionsvertrag dafür aussprechen, Migranten mit Bleibeperspektive den Kommunen zuzuweisen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Beabsichtigt Ihr Ministerium, sich für eine umfassende Beteiligung an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung gegenüber dem Bund einzusetzen, da die Beteiligung des Bundes an den Kosten nach wie vor nicht ausreichend ist?

Zweitens. Plant die Landesregierung – ungeachtet einer Beteiligung des Bundes – eine eigene, eine höhere Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterbringung? Letztendlich werden nämlich die Haushalte der Kommunen durch die Unterbringungskosten belastet.

Abgeordneter **Felix Martin**: Noch einmal zu den kostenlosen Deutschkursen. In Ihrer Antwort auf die Frage 1 c haben Sie gesagt, mit einer Erhöhung der Mittel um 1 Million Euro könne man die Kurse „mindestens auf dem Vorjahresniveau“ halten. Eben haben Sie gesagt, Sie können 130 Kurse zusätzlich anbieten. Die Diskrepanz beider Aussagen irritiert mich.

Ministerin **Heike Hofmann**: Ich denke, dass ich passgenau auf die Fragen geantwortet habe.

Zu der Frage, die eben gestellt wurde: Wir wollen die LAG-Pauschale erhöhen. Wir wissen sehr wohl, dass für die Kommunen die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten vor Ort eine große Herausforderung darstellt. Das ist aber eine große Herausforderung für alle Ebenen, für den Bund, die Länder und die Kommunen. Wir stehen an der Seite der Kommunen, die mit der Unterstützung des Landes, aber auch des Bundes, Hervorragendes leisten. Hervorragendes leisten auch, das will ich an der Stelle sagen, die ehrenamtlich Tätigen, z. B. über die Arbeitskreise Asyl.

Wir wissen um die Kosten und um die Sorgen und Nöte der Kommunen. Deshalb ist es unser Ziel, die LAG-Pauschale zu erhöhen. Wir sind zurzeit bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans. Detailfragen sind dann vom Haushaltsgesetzgeber entsprechend zu beantworten.

Abgeordneter **Felix Martin**: Der Haushaltsplanentwurf wird von der Landesregierung eingebracht. Der Haushaltsplan muss zwar vom Landtag beschlossen werden, aber ich finde es kurios, wenn man hier so tut, als habe man damit nichts zu tun.

Eine „passgenaue“ Antwort gibt man nicht, indem man zwei verschiedene Antworten auf ein und dieselbe Frage gibt. Wie viele zusätzliche kostenlose Deutschkurse – im Vergleich zum vergangenen Jahr – gibt es denn aufgrund der Mittelzerhöhung um 1 Million Euro?

Ministerin **Heike Hofmann**: In meiner Antwort auf Frage 1 habe ich zunächst von „mindestens auf dem Vorjahresniveau“ gesprochen und dann gesagt, dass wir davon ausgehen, dass, wenn man in die Feinjustierung geht, mit dieser Erhöhung der Mittel aus dem laufenden Haushalt – was ja ein Erfolg ist – über 130 zusätzliche Kurse angeboten werden können. Insofern besteht zwischen beiden Aussagen kein Widerspruch, sondern es handelt sich um eine Präzisierung der Antwort auf Frage 1.

Beschluss:

ASA 21/1 – 28.02.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im ASA als erledigt.

Wiesbaden, 15. April 2024